

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 7e Abs. 6 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW)**

Die Stadt Fellbach ist nach § 7d Abs. 1 KSG BW verpflichtet, bis zum 31.12.2023 einen kommunalen Wärmeplan im Sinne von § 7c Abs. 2 zu erstellen. Das Ziel ist eine klimaneutrale Wärmeversorgung im Gemeindegebiet Fellbach bis 2040.

Die zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung erforderlichen Daten werden durch die Stadt Fellbach und einen noch zu beauftragenden Auftragsverarbeiter, auf der Grundlage von § 7e KSG BW erhoben. Der Name des Auftragsverarbeiters wird anschließend auf der Homepage www.fellbach.de veröffentlicht.

Die Erstellung des kommunalen Wärmeplans bedarf einer umfangreichen Datenbasis. Die Grundlage für die Datenerhebung bildet § 7e KSG BW. Hiernach sind Energieunternehmen (konkret die Stadtwerke Fellbach GmbH) und Bezirks-schornsteinfeger dazu verpflichtet, der Gemeinde zähler- oder gebäudescharfe Daten zu übermitteln. Gewerbe- und Industriebetriebe sowie die öffentliche Hand sind verpflichtet, den Gemeinden Angaben über unter anderem Energie- und Wärmeverbräuche sowie Abwärme bereit zu stellen.

Bei der vorgeschriebenen Veröffentlichung des fertigen kommunalen Wärmeplans im Internet, werden keine personenbezogenen Daten oder Daten, die Rückschlüsse auf Einzelpersonen oder Einzelunternehmen ermöglichen, veröffentlicht. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden gewahrt. Eine Veröffentlichung solcher Daten wäre allerdings nach einer ausdrücklichen Zustimmung der Betroffenen möglich. Eine solche Zustimmung würde im Fall des Entstehens eines solchen Bedürfnisses seitens der Stadt daher vor einer Veröffentlichung angefragt.

Information zur Datenerhebung und -verarbeitung nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

| | |
|---|--|
| Kontaktdaten des Verantwortlichen | Gemeinde Fellbach vertreten durch die Oberbürgermeisterin Frau Gabrielle Zull Postanschrift: Marktplatz 1, 70734 Fellbach E-Mail: rathaus@fellbach.de Telefon: 0711/5851-0 |
| Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten | E-Mail: datenschutz@fellbach.de Telefon: 0711/810814444 |
| Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage | Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans nach § 7d im Sinne von § 7c Absatz 2 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg |

| | |
|--|--|
| Dauer der Speicherung | Die Daten werden nach Abschluss der nach § 7d KSG BW genannten Tätigkeiten zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans gelöscht |
| Empfänger der personenbezogenen Daten | - Stadt Fellbach - Auftragsverarbeiter |
| Gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten | Gesetzliche Verpflichtung nach § 7e KSG BW |

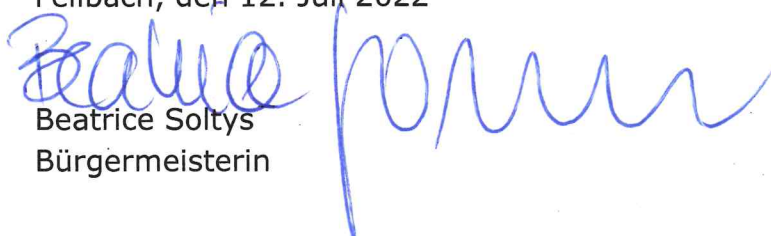
Ihre Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

- eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 EU-DSGVO aufgeführten Informationen
- unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 EU-DSGVO)
- zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 EU-DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft
- die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 EU-DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist
- aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 EU-DSGVO)
- sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart; Tel: 0711/615541-0; E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de) zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO oder das LDSG verstößt (Art. 77 EU-DSGVO).

Ausgefertigt

Fellbach, den 12. Juli 2022



Beatrice Soltys
Bürgermeisterin